# Betriebliche Vollmachten Teil I

Thomes Müller hat nach seinem abgeschlossenen Ingenieursstudium damit begonnen, eine kleine Motorradmanufaktur aufzubauen. Die Motorräder werden auf Kundenwunsch hergestellt und über eine kleine Werkstatt bei Pforzheim vertrieben. Inzwischen ist "Müller Custom-Bikes e.K." zu einem beachtlichen Unternehmen mit zwölf Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von über 800.000 € gewachsen.

Durch die viele Arbeit in Werkstatt und Büro ist Thomas gesundheitlich angeschlagen, er will etwas kürzer treten und bald mal in Urlaub fahren. Dann will er sein Unternehmen in guten Händen wissen. Wer könnte ihn dann vertreten? Er entschließt sich, seinen zwei engsten Mitarbeitern Vollmachten zu erteilen, damit sein Unternehmen auch ohne ihn reibungslos weiter betrieben werden kann.

Am nächsten Tag bittet er Simon Rausch und Martin Holzeger zu sich ins Büro. Er erklärt die Situation und wendet sich Simon Rausch zu, reicht ihm ein Ernennungsschreiben und sagt: "Simon, du bist schon seit 5 Jahren im kaufmännischen Bereich bei mir tätig. Damit der Laden weiterhin so gut läuft, erhältst du Handlungsvollmacht." Dann spricht er Herrn Holzeger an: "Und Dir, Martin, wir arbeiten nun schon so lange Jahre zusammen, erteile ich Prokura, falls während meiner Abwesenheit etwas Außergewöhnliches passiert. Allerdings nicht für Bankgeschäfte über 50.000 €, das mache im Notfall noch selber. Einen Internetzugang gibt`s schließlich überall." Auch ihm übergibt er sein Ernennungsschreiben. Zum Abschluss meint er: "Ich hoffe, ihr arbeitet auch weiterhin gut zusammen, auch wenn ich jetzt mal weg bin."

### Delegation und Vollmachten

Der Geschäftsleitung steht es zu, alle Entscheidungen die im Betrieb anfallen, selbst zu treffen. Thomas Müller kann es derzeit auf Grund seiner persönlichen Situation nicht. Deshalb kann die Geschäftsführung Aufgaben delegieren.

### Definieren Sie den Begriff "Delegation".

Unter der Delegation versteht man das Abgeben von Aufgaben und Zuständigkeiten an nachgeordnete Abteilungen und Stellen.

Um die erforderlichen Aufgaben in einem Unternehmen zu erfüllen, benötigen die Mitarbeiter eine Vollmacht. Im Bereich Einkauf z.B. müssen die Mitarbeiter Teile für das Unternehmen rechtswirksam kaufen können.

### Definieren Sie den Begriff "Vollmacht".

Die betriebliche Vollmacht (Vertretungsmacht) ist das Recht, Im Namen und für die Rechnung des Betriebes verbindliche Willenserklärungen abzugeben. Also Rechtsgeschäfte schließen, ändern und auflösen zu können.

Handelt ein Vertreter im Rahmen seiner Vollmacht, so ergeben sich daraus direkte Rechtsfolgen für das Unternehmen (§ 164 I BGB). Überschreitet der Angestellte seine Vollmacht oder handelt er gar ohne Vollmacht bzw. Vertretungsmacht, ist er dem anderen Vertragspartner nach dessen Wahl zur Vertragserfüllung oder zum Schadensersatz verpflichtet (§179 I BGB).

# Erteilung der Vollmachten

Prüfen Sie mit Hilfe der §§ 48, 53, 54 HGB, ob Handlungsvollmacht und Prokura wirksam erteilt wurden.

Prokura - §§48, 53 HBG		Handlungsvollmacht (HV) - §54 (1) HGB)
- Wer kann Prokura erteilen?		- Wer kann HV erteilen?
Erteilung nur durch Inhaber des Handelsgeschäftes - Wie wird Prokura erteilt?		Keine Vorschrift: Erteilung durch Inhaber oder
		Prokurist
		- Wie wird eine HV erteilt?
mittels ausdri	ücklicher Erklärung	Keine Vorschrift: also ausdrücklich oder auch
- Ist eine Handelsregistereintragung erforderlich?		durch Duldung
ja, allerdings ist Prokura ab Erteilung gültig (HR hat nur deklaratorische Wirkung)		- Ist eine Handelsregistereintragung erforderlich?
		Das HGB verlangt keine HR-Eintragung

**Antwort:** Die jeweilige Erteilung von Handlungsvollmacht und Prokura durch Thomas Müller war wirksam.

## Umfang der Vollmachten

Prokura (§§ 49, 50 HGB)	Handlungsvollmacht (§54 HGB)		
Der Prokurist darf  alle Rechtshandlungen tätigen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt.  Dazu gehören alle, auch branchenfremde Rechtsgeschäfte z.B. An- und Verkäufe von , Einstellen und Kündigen von Mitarbeitern, alle Bankgeschäfte, etc.	Der Handlungsbevollmächtigte darf alle gewöhnlich Rechtshandlungen tätigen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes mit sich bringt.  Dazu gehören alle Geschäfte, die gewöhnlich bei "Müller Custom-Bikes e.K" anfallen, z.B. Kauf und Verkauf von Handelswaren, Annahme von Zahlungen, Angebote abgeben etc.		
Gesetzliche Einschränkungen:			
<ul> <li>Prokuristen sind nicht ermächtigt zu</li> <li>§49 (1) HGB: Geschäfte, die nicht zum Betrieb des Unternehmens gehören, z.B. Verkauf des Geschäftes, Insolvenzantrag, Aufnahme weiterer Gesellschafter u.ä.</li> <li>§49 (2) HGB: Veräußerung und Belastung von Grundstücken</li> <li>§§ 29, 48, 245 HGB: Geschäfte, die dem Inhaber ausdrücklich vorbehalten sind, wie Prokuraerteilung, Unterzeichnung des Jahresabschlusses</li> </ul>	<ul> <li>Handlungsbevollmächtigte sind nicht ermächtigt zu</li> <li>§54 (2) HGB: Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Aufnahme von Darlehen, Prozessführung</li> <li>§54 (1) HGB: ungewöhnliche Rechtsgeschäfte</li> <li>§54 (1) HGB: Rechtsgeschäfte, die nicht im Rahmen des eigenen Handelsgewerbes (branchenfremd) abgeschlossen werden.</li> </ul>		
Vertragliche Beschränkungen:			
- im Außenverhältnis (d.h. gegenüber Dritten): unwirksam	- im Außenverhältnis: wirksam, wenn Dritter sie kannte oder kennen musste		
- im Innenverhältnis (d.h. gegenüber Inhaber): möglich, bei Verstoß Schadensersatzpflicht	- im Innenverhältnis: möglich, bei Verstoß Schadensersatzpflicht		

# Übungsfälle

Während Thomas im Urlaub ist, findet Prokurist Holzeger ein echtes Schnäppchen: einen Mercedes SL 55 AMG für 165.000 €, den er als Firmenwagen nutzen möchte. Er kauft den Mercedes und bezahlt ihn mit einem Scheck vom Unternehmenskonto. Prüfen Sie, ob Herr Holzeger zum Kauf des Mercedes berechtigt war. (§ 49 HGB)

Außenverhältnis: Prokuristen dürfen alle Rechtshandlungen, die zum Betrieb eines Handelsgewerbes gehören, tätigen. Da der Kauf eines Firmenwagens eine derartige Handlung ist, ist Holzeger hierzu berechtigt; der Kauf ist wirksam.

Als Thomas aus seinem Urlaub wieder zurückkommt und den Mercedes sieht, stellt er Herrn Holzeger entrüstet zur Rede. Er will wissen, warum er sich nicht an die Absprache gehalten habe, dass es ein Schnäppchen gewesen sei, glaube er nicht. Welche Möglichkeiten hat Thomas?

Innenverhältnis: Eine Beschränkung der Prokura im Innenverhältnis ist möglich. Da Holzeger unberechtigt gehandelt hat, kann Thomas, wenn ein Schaden entstanden ist, Schadensersatz verlangen und / oder ihm die Prokura entziehen.

Prüfen Sie, ob die Bank den Scheck einlösen darf. (§ 50(1) HGB)

Die Bank darf den Scheck einlösen, da die Prokura im Außenverhältnis nicht beschränkt werden kann.



Der Handlungsbevollmächtigte Simon Rausch erhält ein günstiges Angebot über Quelle:pixelio.de by Peter Smola

Motorradfelgen, er nimmt an und bestellt im Namen von "Müller Custom-Bikes e.K." für 3.000 €. Kurz darauf ruft ihm ein "alter" Freund an und erzählt ihm, dass er eine Bikerkneipe aufmachen werde. Alles sei perfekt, allerdings fehlten ihm noch 15.000 €. Wenn er sich beteilige, versprechen er ihm 10 % Zinsen. Herr Rausch nutzt die günstige Gelegenheit als Kapitalanlage für "Müller Custom-Bikes e.K." und überweist 15.000 € vom Unternehmenskonto. Ist Herr Rausch dazu berechtigt, die Bleche zu kaufen? (§ 54 HGB)

Ja, da es sich um ein Geschäft handelt, das zum gewöhnlichen Betrieb von "Müller Custom-Bikes e.K." gehört.

Durfte er die Kapitalanlage tätigen? (§ 54 HGB)

Nein, da die Beteiligung an einer Kneipe keine gewöhnliche Rechtshandlung für "Müller Custom-Bikes e.K." ist.

Wie wäre die Rechtslage, wenn Herr Holzeger die stille "Kneipenbeteiligung" überwiesen hätte?

Der Prokurist darf die Beteiligung eingehen, er kann alle Rechtshandlungen eines wie auch immer gearteten Handelsgewerbes tätigen. (muss nicht mit "Müller Custom-Bikes e.K." zu tun haben)

Darf einer der beiden in Thomas Abwesenheit das Geschäftsgrundstück zu einem sehr guten Preis verkaufen? (§§ 49, 54 HGB)

Nein, da der Verkauf von Grundstücken gesetzlich nicht zum Umfang von Prokura und HV gehört; hierfür wäre eine gesonderte Vollmacht erforderlich.

# Gesetzesauszüge - BGB / HGB

#### § 164 BGB Wirkung der Erklärung des Vertreters

(1) Eine Willenserklärung, die jemand innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht im Namen des Vertretenen abgibt, wirkt unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Es macht keinen Unterschied, ob die Erklärung ausdrücklich im Namen des Vertretenen erfolgt oder ob die Umstände ergeben, dass sie in dessen Namen erfolgen soll.

(2) [...]

(3) [...]

### § 179 BGB Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht

(1) Wer als Vertreter einen Vertrag geschlossen hat, ist, sofern er nicht seine Vertretungsmacht nachweist, dem anderen Teil nach dessen Wahl zur Erfüllung oder zum Schadensersatz verpflichtet, wenn der Vertretene die Genehmigung des Vertrags verweigert.

(2) [...]

(3) [...]

#### § 29 HGB

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Firma, den Ort und die inländische Geschäftsanschrift seiner Handelsniederlassung bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich die Niederlassung befindet, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

#### § 48 HGB

- (1) Die Prokura kann nur von dem Inhaber des Handelsgeschäfts oder seinem gesetzlichen Vertreter und nur mittels ausdrücklicher Erklärung erteilt werden.
- (2) Die Erteilung kann an mehrere Personen gemeinschaftlich erfolgen (Gesamtprokura).

(1) Die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt.

(2) Zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken ist der Prokurist nur ermächtigt, wenn ihm diese Befugnis besonders erteilt ist.

(1) Eine Beschränkung des Umfangs der Prokura ist Dritten gegenüber unwirksam.

(2) [...]

(3) [...]

(1) Die Erteilung der Prokura ist von dem Inhaber des Handelsgeschäfts zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. [...].

(2) [...]

- (1) Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften [...] ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.
- (2) Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung ist der Handlungsbevollmächtigte nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist.
- (3) Sonstige Beschränkungen der Handlungsvollmacht braucht ein Dritter nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie kannte oder kennen

### § 245 HGB Unterzeichnung

Der Jahresabschluss ist vom Kaufmann unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so haben sie alle zu unterzeichnen.